

Ja, ich bin Energiesparer und möchte als teilnahmeberechtigter Kunde folgende Prämie erhalten:

Ihr Prämienwunsch (bitte aussagekräftige Quittung beifügen)	
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Fernseher (Altes Label mind. A++, neues Label mind. E)	<input type="checkbox"/> 200 Euro für eine Balkonsolaranlage (Bitte Zulassungsbestimmungen beachten)
<input type="checkbox"/> 100 Euro für eine Waschmaschine (Altes Label A+++, neues Label mind. B)	<input type="checkbox"/> 250 Euro für einen Kito-Elektroroller der Stadtwerke Lüdenscheid
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Wäschetrockner (Altes Label A+++, neues Label mind. C)	<input type="checkbox"/> 250 Euro für ein Elektrofahrrad der Stadtwerke Lüdenscheid
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Geschirrspüler (Altes Label A+++, neues Label mind. C)	<input type="checkbox"/> 250 Euro für eine Wallbox von SWL
<input type="checkbox"/> 100 Euro für einen Kühl- bzw. Gefrierschrank oder eine Kühl-/Gefrier-Kombination (Altes Label A+++, neues Label mind. D)	

**Nur für KlimaFair Gas-Kunden in Lüdenscheid**

500 Euro für einen Erdgasanschluss  
oder die Umstellung auf eine Erdgas-Brennwerttherme

Ihre Angaben	
<b>KlimaFair-Kunde</b>	Bankverbindung für die Prämienüberweisung
_____	_____
Vor- und Nachname	Kontoinhaber (falls abweichend)
_____	_____
Straße Hausnummer	Ihre IBAN
_____	_____
PLZ, Ort	Ihre BIC
_____	_____
Ihre Telefonnummer für Rückfragen (optional)	Ihr Kreditinstitut/Name Ihrer Bank
_____	_____
Ihre E-Mail-Adresse*	
_____	

\*Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH verwendet Ihre E-Mail-Adresse für Zwecke der Vertragsdurchführung und Kundenbetreuung!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

_____	
_____	
Datum, Ort	Ihre Unterschrift (Kunde)

<sup>1</sup>Datenschutz ist uns wichtig. Unsere Information zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.stadtwerke-luedenscheid.de/datenschutz/>

## 1. Voraussetzungen

1.1 Um eine Prämie erhalten zu können, müssen Sie bei den Stadtwerken Lüdenscheid einen Strom- bzw. Gasliefervertrag in einem der folgenden Privatkundentarife abgeschlossen haben:

- KlimaFair Gas
- KlimaFair Gas Exklusiv
- KlimaFair Strom
- Smart KlimaFair Strom
- KlimaFair Strom Exklusiv
- Klima Fair Strom (getrennte Messung)
- KlimaFair Strom (gemeinsame Messung)
- Business KlimaFair Gas  
(gilt nur für die Erdgasumstellung)

Das Vertragsverhältnis muss spätestens ab Eingang des ausgefüllten Energiespar-Programm-Teilnahmebogens bestehen. Kunden der genannten Tarife werden im Folgenden als Kunden bezeichnet. Mit Ausnahme der Förderung eines Erdgasanschlusses sind Gewerbe- und Business-Tarife sind von dem Energiespar-Programm ausgeschlossen.

1.2 Das Programm kann innerhalb eines Kalenderjahres nur ein Mal pro Kunde für eine einzige Anschaffung oder Maßnahme in Anspruch genommen werden.

## 2. Bedingungen zu den energiesparenden Anschaffungen oder Maßnahmen

2.1. Kunden können für die auf dem Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenscheid genannten Produkte bzw. Maßnahmen eine Prämie erhalten. Alle Prämien werden ausschließlich für die Anschaffung von Neuware im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 gewährt.

2.2 Kunden, die mit „Business KlimaFair Gas“, „KlimaFair Gas“ oder „KlimaFair Gas Exklusiv“ der Stadtwerke Lüdenscheid beliefert werden, können für die Lieferstelle des KlimaFair Gas-Bezugs auch eine Prämie für den Erdgas-Anschluss erhalten.

Kunden, die mit „KlimaFair Gas“ oder „KlimaFair Gas Exklusiv“ der Stadtwerke Lüdenscheid beliefert werden, können für die Lieferstelle des KlimaFair Gas-Bezugs auch eine Prämie für die Umstellung auf eine Erdgas-Brennwertheizung erhalten.

Die Höhe des Zuschusses für die unter 2.2. genannten Maßnahmen beträgt 500 Euro. Voraussetzung ist der Abschluss des KlimaFair Gas-Tarifspätestens 14 Tage nach Erhalt der Versorgungsbestätigung.

## 3. Teilnahme

3.1 Für die Prämie füllt der Kunde den Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenscheid vollständig und wahrheitsgemäß aus. Der Kunde fügt dem Teilnahmebogen eine Rechnung bei, aus welcher die Erfüllung der Voraussetzungen für die Prämie ersichtlich ist.

3.2 Die Prämien müssen von dem im o.g. Strom- bzw. Gasliefervertrag genannten Vertragspartner für die zum Vertrag gehörende Lieferstelle in Anspruch genommen werden.

3.3 Wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem bestehenden Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Lüdenscheid in Verzug geraten ist, erfolgt keine Prämienauszahlung.

3.4 Kunden, die Inhaber des Sozialpasses der Stadt Lüdenscheid sind oder die Nachweise über Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WOGG) erbringen können, erhalten die jeweilige Prämie in doppelter Höhe. Unterschreitet der Rechnungspreis der Anschaffung bzw. Maßnahme die entsprechende Prämie, wird maximal eine Summe in Höhe des Rechnungsbetrags ausgezahlt.

## 4. Fristen und Auszahlung

Sämtliche Käufe und Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2021 getätigt bzw. abgeschlossen sein und der Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenscheid bis zum 31.12.2021 eingereicht sein. Die Prämie wird nach Prüfung der Kundenangaben dem Konto des Kunden gutgeschrieben.

## 5. Rückzahlung

Beendet der KlimaFair-Kunde den zuschussfähigen Strom- und/oder Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Lüdenscheid vor Ablauf von einem Jahr nach Erhalt des Betrags, ist der ausbezahlte Betrag an die Stadtwerke Lüdenscheid zurückzuzahlen. Die Prämie ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das bezuschusste Gerät bzw. Elektrofahrrad innerhalb von sechs Monaten an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird oder das Gerät bzw. Elektrofahrrad innerhalb von sechs Monaten weiterverkauft wird.

## 6. Prüfung

Die Entscheidung über die Auszahlung einer Prämie obliegt allein den Stadtwerken Lüdenscheid. Die Stadtwerke Lüdenscheid behalten sich vor, die gemachten Angaben mittels Stichproben durch Ortsbesichtigung zu überprüfen.

## 7. Laufzeit und Änderung des Energiespar-Programms

Das Energiespar-Programm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel, spätestens jedoch am 31.12.2021. Die Prämienauszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Teilnahmebögen (Datum). Die Stadtwerke Lüdenscheid behalten sich vor, das Energiespar-Programm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

## 8. Rechtsanspruch

Über das Energiespar-Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Prämien besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen nicht.

Stand: März 2021